

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dunja Wolff und Alexander Freier-Winterwerb (SPD)**

vom 16. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2025)

zum Thema:

Gedenkstätte Köpenicker Blutwoche

und **Antwort** vom 29. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Dunja Wolff und
Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21367
vom 16. Januar 2025
über Gedenkstätte Köpenicker Blutwoche

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die mit der Verwaltung des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin betraute Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Stellungnahme gebeten. Soweit von dort Informationen übermittelt wurden, sind diese bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt.

1. Wann hat die Berliner Immobilienmanagement (BIM) den Vertrag mit KuKuK e. V. für die Liegenschaft Puchanstraße 12, 12555 Berlin, der bis zum 30.06.2026 lief, verlängert?

Zu 1.: Der Mietvertrag mit dem KuKuK e.V. wurde am 15.03.2023 verlängert.

2. Warum wurde der Vertrag zu einem Zeitpunkt verlängert, zu dem der Vertrag noch über zwei Jahre lief?
3. Auf wessen Initiative wurde der Vertrag mit KuKuK e. V. verlängert?

Zu 2. und 3.: Der Verein wollte öffentliche Fördermittel zur Herrichtung der Flächen beantragen und musste in diesem Zusammenhang eine längere Festmietlaufzeit vorweisen. Hierzu hat er die BIM angefragt, ob die Festmietlaufzeit vorzeitig verlängert werden kann. Die BIM hat dem Wunsch - nach Abstimmung mit dem Amtsgericht Köpenick - entsprochen.

4. Welche Rolle spielten bei der Vertragsverlängerung mit KuKuK e. V. die Absprachen mit dem Amt für Weiterbildung und Kultur im Bezirk Treptow-Köpenick, dessen Flächenbedarf im alten Amtsgerichtsgefängnis für die Gedenkstätte zu berücksichtigen?

5. In welcher Form lag diese Absprache vor und wie wird deren rechtliche Verbindlichkeit eingeschätzt?
6. Warum haben sich die handelnden Personen der BIM trotz der Absprache bewusst für eine Verlängerung mit KuKuK e. V. entschieden?
9. Sind rechtliche Schritte möglich und werden diese erwogen?

Zu 4. bis 6. und 9.: Zum Zeitpunkt der Vertragsverlängerung lag der BIM keine Information über die Nutzungsabsicht der Vereinsflächen für das Amt für Weiterbildung und Kultur vor; es gab dazu auch im Vorfeld keine Absprachen oder schriftliche Informationen zu einem Nutzungskonzept des Bezirksamtes. Es besteht daher keine Veranlassung für eine rechtliche Prüfung.

7. Welche Perspektive hat die Gedenkstätte, deren Flächenbedarf für den überregional bedeutsamen historischen Gedenkort nun absehbar nicht gestillt werden kann?
8. Wie wirkt sich das auf die Gedenkarbeit zur Köpenicker Blutwoche aus?

Zu 7. und 8.: Die Gedenkstätte kann weiterhin in den Bestandsflächen verbleiben. Sofern eine Erweiterung erforderlich sein sollte, müsste auf Kosten des Bedarfsträgers geprüft werden, inwiefern eine bauliche Erweiterung am Standort möglich wäre.

Berlin, den 29. Januar 2025

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen